



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr Andre Meister

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

per E-Mail an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Angela Tibbe

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 15.04.2019

GESCHÄFTSZ. 15-780/008 II#0150

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 1. März 2019 zur engen Abstimmung mit Motionlogic  
[#59795]**

BEZUG Ihre E-Mails vom 28. März und 9. April 2019

Sehr geehrter Herr Meister,

in Ihren o. g. E-Mails bitten Sie um einen Hinweis, wie Sie Ihren Antrag beschränken können, um eine gebührenpflichtige Bearbeitung zu vermeiden. Die gewünschte Eingrenzung der Dokumente ist leider nicht ohne den in meinem Schreiben vom 21. März 2019 prognostizierten Aufwand möglich.

Um den Verwaltungsaufwand trotzdem möglichst gering zu halten, rege ich auch mit Blick auf eine Vermeidung eines aufwändigen und gebührenrelevanten Drittbeteiligungsverfahrens an, dass Sie Ihren Antrag auf eine kurze, zusammenfassende Beurteilung des BfDI zur kommerziellen Verwendung und Anonymisierung von Mobilfunkdaten umstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Tibbe



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

31655/2019